



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0059/2018		Datum: 21.02.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CA	
Betreff:			
Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2017 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen			
Gremienweg:			
22.03.2018	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2017 Grünflächenwesen in das Jahr 2018 in Höhe von 866.400 Euro sowie der Mittel des Vermögensplanes 2017 Bestattungswesen in das Jahr 2018 in Höhe von 1.339.400 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar.

Diese Möglichkeit wurde seit Bildung des Eigenbetriebes im Jahr 1998 in Anspruch genommen.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Die Übersichten der Zusammensetzung der Mittelübertragungen sind anliegend zu ersehen.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2017 in 2018
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2017 in 2018